

7 Vorhabenbeschreibung

Siehe Anlage

8 Ausgaben- und Finanzierungsplan

Siehe Anlage

9 Erklärungen

9.1 Vorsteuerabzug

- ☐ Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt (ggf. beim zuständigen Finanzamt bzw. bei Universitäten in der zentralen Verwaltung nachfragen).

Soweit eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, wird hiermit erklärt, dass die Beträge im Kostenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt sind.

oder

- ☐ Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

9.2

- ☐ Es wird bestätigt, dass für den gleichen Zweck bei einer anderen Stelle Mittel weder beantragt noch von dieser bewilligt worden sind.

9.3

- ☐ Es wird ein Gerät/werden Geräte beantragt. Das beantragte Gerät / die beantragten Geräte sind für das Vorhaben erforderlich und gehören nicht zur Grundausrüstung.

Es wird bestätigt, dass die laufende Unterhaltung der beantragten Geräte sichergestellt ist und etwaige Folgekosten aus diesem Anlass im Rahmen verfügbarer Mittel gedeckt werden können.

9.4

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- ☐ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Zuweisung / des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
(Entsprechend Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 zu § 44 Landeshaushaltsordnung dürfen Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die für die Antragstellung erforderlichen Tätigkeiten sind hiervon ausgenommen.)
- ☐ ihr / ihm die Subventionserheblichkeit der Tatsachen nach den Nrn. 3.5.1 bis 3.5.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.
- ☐ keine Fördermöglichkeit durch einen anderen Drittmittelgeber besteht.
- ☐ die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

9.5

Für eine Förderung ist der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt der Europäischen Union 2014/C 198/01) zu beachten sowie die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (Amtsblatt der Europäischen Union 2014/L 187/1).

In Zusammenhang mit dem Unionsrahmen wird erklärt, dass dieser Antrag für den

☐ wirtschaftlichen Bereich (z.B. Auftragsforschung, Beratungstätigkeit)

oder

☐ nicht wirtschaftlichen Bereich gestellt wird.

9.6

Mir/uns ist bekannt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), die VolkswagenStiftung (VWS) sowie die im Rahmen einer Begutachtung zu beteiligenden fachkundigen Stellen alle in diesem Antrag angegebenen personen-/einrichtungsbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich/wir dem MWK, der VWS sowie/oder den fachkundigen Stellen dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe/n. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit das MWK die VWS sowie/oder die fachkundigen Stellen aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist/sind (z. B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof). Das MWK, die VWS sowie/oder die fachkundigen Stellen und ggfs. von ihr beauftragte GutachterInnen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Ich/wir erkläre/n mich/uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten (z. B. Name, Ort, Fördersumme, Inhalt des Projekts) im Falle einer Förderung durch das MWK, die VWS oder andere an der Umsetzung beteiligte Stellen im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z. B. Presseinformationen) verwendet werden können.

☐ Ja

☐ Nein

Die beigefügten Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

10 Datum und Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie über Ihre Rechte und geben Ihnen weitere gesetzlich geforderte Informationen.

Wer ist verantwortlich und wie kann ich den Datenschutzbeauftragten erreichen?

Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (pressestelle@mwk.niedersachsen.de).

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter datenschutzbeauftragter@mwk.niedersachsen.de sowie unter der Postanschrift Leibnizufer 9, 30169 Hannover gerne zu Verfügung.

Ihre Rechte als Betroffene/Betroffener

Jede und jeder Betroffene hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung bzw. ein Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung von den Betroffenenrechten wenden Sie sich an datenschutzbeauftragter@mwk.niedersachsen.de.

Ihre Daten löschen wir entsprechend der gesetzlichen Fristen. Hierfür gilt grundsätzlich die Nds. Aktenordnung.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde gegen die von uns vorgenommenen Datenverarbeitungen bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.